

In Ihrer Wohn-/Gewerbeeinheit konnten Rauchwarnmelder nicht geprüft werden! ein individueller – kostenpflichtiger – Termin ist erforderlich → Sie haben zwei Möglichkeiten:



Wartung durch Service-Partner

TECHEM, ISTA, BRUNATA, BFW, Elektriker o. ä.

Individueller Termin erforderlich. Mögliche Ursachen hierfür:

- Der 1. u. 2. Sammeltermin wurde von Ihnen nicht wahrgenommen.
- Die entsprechenden Geräte waren an beiden Terminen nicht zugänglich (verbaut).
- Sie wünschen von vornherein einen individuellen Termin.

Der im Gebäude tätige Service-Partner bietet Ihnen einen neuen Termin an. Dieser ist nun allerdings kostenpflichtig (separate Anfahrt, Terminierung). Die Kosten hierfür betragen i. d. R. € 40,- bis € 65,-.

Der Vorgang bewirkt auch bei der Hausverwaltung einen Zusatzaufwand. (Service-Protokoll, Korrespondenz, Kontaktdaten, Überwachung). Sofern Sie sich für die direkte Rechnungsabwicklung mit dem Service-Partner entscheiden (Vorkasse), verzichtet NERTHUS kulanterweise auf eigene Gebühren.

Bitten nehmen Sie mit dem Service-Partner Kontakt auf.

Firma: _____

siehe Anlage

Leistungsbild:

- Anfahrt, Terminabsprache
- Sicht- u. Funktionsprüfung an jedem Geräte
- Dokumentation Gerätebestand und Zustand
- Beratung bei etwaigen Veränderungen (Grundriss, Raumausstattung, Raumnutzung)

Eigen-Wartung durch Nutzer

Aktenzeichen: - - 20__-R

für Überweisung

Sie waren an bisherigen Sammelterminen verhindert bzw. werden an den bekannt gegebenen Terminen voraussichtlich keinen Zutritt zu Ihren Räumen gewähren können. Alternativ zur Abstimmung eines individuellen Termines mit dem Service-Partner haben Sie die Möglichkeit, die Sicht- u. Funktionsprüfung der Geräte selbst vorzunehmen. Sie erhalten hierzu ein Formular der Hausverwaltung m. d. B. dieses ausgefüllt u. unterschrieben zurück zu senden (Seite 2).

Dies ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Grundsätzlich empfehlen wir die Wartung durch den im Gebäude tätigen Servicepartner vornehmen zu lassen.

Gebühr: € 25,- (1. Jahr) € 35,- (2.-3. Jahr) € 50,- (ab 4. Jahr)

Hinweis: Die Eigenwartung befreit nicht von der Kostenumlage der allgemeinen Servicegebühren des Vertragspartners über die jährliche Betriebskostenabrechnung. (RWM=gemeinschaftliche Einrichtung)

Sofern Sie sich für die Eigenwartung entscheiden, überweisen Sie diesen Betrag bitte mit o. g. Aktenzeichen an

NERTHUS
IBAN: DE92 7002 0270 0038 3961 29
BIC: HYVEDEMMXXX

und senden Sie anschl. das Meldeformular (Seite 2) ausgefüllt und unterschrieben zurück an unser Büro. (postalisch/Fax/eMail)

Leistungsbild:

- Einrichtung Bearbeitungsvorgang, Vorgangsnummer
- Bereitstellung Formular u. Erklärung; Überwachung Rücklauf
- Dokumentation Gerätebestand und Zustand